



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

T3B Benützungsgebühren Rathaus Bürgersaal

Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe wie Ausstellungen Gewerbe mit direktem Verkauf, kommerzielle Vorträge, Eintritt, usw.

Grundtaxe	Fr.	40.00	
Miete pro Stunde	Fr.	40.00	
Tagesmiete (08.00 - 24.00 Uhr)	Fr.	400.00	inkl. Grundtaxe
Ein-/Ausräumtage	Fr.	200.00	pro Tag

Kunstaussstellungen

Tagesmiete	Fr.	100.00	inkl. Grundtaxe
Ein-/Ausräumtage	Fr.	50.00	pro Tag

Einheimische für nicht kommerzielle Anlässe wie Ausstellungen Gewerbe ohne direkten Verkauf, Präsentationen, nicht kommerzielle Vorträge, kein Eintritt, usw.

Grundtaxe	Fr.	25.00	
Miete pro Stunde	Fr.	25.00	
Tagesmiete (08.00 - 24.00 Uhr)	Fr.	250.00	inkl. Grundtaxe
Ein-/Ausräumtage	Fr.	125.00	pro Tag

Kunstaussstellungen

Tagesmiete	Fr.	50.00	inkl. Grundtaxe
Ein-/Ausräumtage	Fr.	25.00	pro Tag

Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Wasser, Heizung, Mobile Bartheke, Office mit Gläserabwaschmaschine, 18 Tische, 240 Stühle, 5 Bar-Stehtische, 3 runde Sitz-Bistrotische, 6 Bühnenelemente, 30 Stellwände, Flipchart, Hellraumprojektor, Diaprojektor, Leinwand, Ausstellungswegweiser, Mikrofonanlage (zwei Kopfbügel, zwei Mikrofone mit Kabel und ein Drahtlosmikrofon – zusätzliche Mikrofone werden für Fr. 50.00/Stk. zugemietet), Beamer.
Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes

Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfallkosten 110 lt-Sack	Fr.	7.00
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00

Hinweis

Bis zur elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit Einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder finanzamt@willisau.ch.

Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten (siehe [Feuerwerkverordnung](#)).

Annulationskosten

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Bei einer Absage werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
- 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
- ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme

Lokal geeignet für:

Apéro	Ja	Proben	Ja
Ausstellungen	Ja	Sitzungen	Ja
Essen	Ja	Theater	Ja
Feier für geschlossene Gesellschaft	Ja	Theoriestunden	Ja
Konzerte	Ja	Vereinsinterne gesellschaftliche Anlässe	Ja
Lesungen	Ja		

Grösse Bürgersaal:

Länge: 18 m

Breite: 12 m

Anzahl Personen für Stehanlass: bis 200

Anzahl Personen mit Bestuhlung: 180

Anzahl Personen getischt: 120

Miet-Geschirr

	verschmutzt retour	gereinigt retour	Bruch
70 Apérogläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 6.50
50 Mineralgläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 3.50